

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Erlaubnisinhaber

Semmer Spedition GmbH
Am Schaidweg 13
DE 94559 Niederwinkling

Erlaubnis erteilende Behörde

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15
94315 Straubing

Frau Achatz
(09421/973-266, achatz.hildegard@landkreis-straubing-bogen.de)

Vorgangsnummer: IBAY00024415 1

1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom 21.05.2021 (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- 1.1 Sammeln. Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt: I278T0041 1
- 1.2 Befördern. Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: I278T0041 1
- 1.3 Handeln. Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: _____
- 1.4 Makeln. Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: _____

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Nebenbestimmungen:

1. Die Erlaubnis zum Sammeln und Befördern von gefährlichen Abfällen wird mit den in der Anlage aufgeführten Auflagen gewährt. Diese ist Bestandteil dieses Bescheides.

3. Kostenentscheidung

siehe Anlage

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landratsamtes Straubing-Bogen (<http://www.landkreis-straubing-bogen.de/meta/elektronische-kommunikation/>) bzw. derer der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.4 Frei für Hinweise der Behörde

Ort

Straubing

Datum (TT.MM.JJJJ)

16.06.2021

Unterschrift

Dieses pdf-Dokument wurde elektronisch signiert.
Landratsamt Straubing-Bogen
Denk

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm